Handwerkskammer Berlin - Gewerberecht 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Handwerk - Eintragung in das Verzeichnis handwerksähnliche Gewerbe 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 4
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Weiterführende Informationen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Handwerkskammer Berlin - Gewerberecht

Handwerkskammer Berlin

Anschrift

Blücherstr. 68
10961 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 25903-155
Fax: (030) 25903-235
Internet: https://www.hwk-berlin.de/artikel/handwerksrolle-91,0,188.html
E-Mail: ea@hwk-berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	8 bis 16 Uhr
Dienstag:	10 bis 18 Uhr
Mittwoch:	8 bis 16 Uhr
Donnerstag:	8 bis 16 Uhr
Freitag:	8 bis 14 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Wir stehen Ihnen bei allen Fragen und Anliegen zur Seite. Bitte prüfen Sie, ob ein persönlicher Besuch unbedingt notwendig ist, viele Leistungen lassen sich bequem online beantragen. Individuelle Terminabsprachen sind möglich, nehmen Sie bitte zunächst telefonischen Kontakt zu der entsprechenden Fachabteilung auf.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1km S Anhalter Bahnhof
S1, S2, S25, S26

1.3km S+U Yorckstr.
S2, S25, S26

1.6km S+U Yorckstr. (Großgörschenstr.)
S1

U-Bahn

0.2km U Mehringdamm

U6, U7

0.2km U Hallesches Tor

U1, U3, U6

0.5km U Möckernbrücke

U7, U1, U3

Bus

0.1km Obentrautstr./U Mehringdamm

N42

0.2km U Hallesches Tor

248, M41, N1, N42

0.2km Mehringbrücke

N1, N6

Bahn

1.7km S+U Potsdamer Platz Bhf

RE3, RE5, RE4, RB10, RB14, RE8

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Handwerk - Eintragung in das Verzeichnis handwerksähnliche Gewerbe

Wer den selbständigen Betrieb eines handwerksähnlichen Gewerbe als stehendes Gewerbe beginnt oder beendet, hat dies unverzüglich der Handwerkskammer, in deren Kammerbezirk seine gewerbliche Niederlassung liegt, anzuzeigen. Bei juristischen Personen sind auch die Namen der gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften die Namen der vertretungsberechtigten Gesellschafter anzuzeigen. Ein Gewerbe ist ein handwerksähnliches Gewerbe im Sinne der Handwerksordnung, wenn es handwerksmäßig betrieben wird und in der Anlage B Abschnitt 2 der Handwerksordnung (siehe Rechtsgrundlagen) aufgeführt ist.

Nach Anzeige des handwerksähnlichen Gewerbes stellt die Handwerkskammer eine Bestätigung der Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien und handwerksähnlichen Gewerbe aus.

Für die Aufnahme in das "Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes" benötigen Sie – anders als bei einem in die Handwerksrolle eintragungspflichtigen zulassungspflichtigen Handwerk – keinen Qualifikationsnachweis oder Meistertitel.

Voraussetzungen

- **Ausübung eines handwerksähnlichen Gewerbes**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.html)
  Ausübung eines handwerksähnlichen Gewerbes gemäß Anlage B2 zur Handwerksordnung

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe**
  (https://www.hwk-berlin.de/downloads/antrag-auf-eintragung-in-die-handwerksrolle-91,130.pdf)
  Die Handwerkskammer führt ein Verzeichnis, in welches die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes mit dem von ihnen betriebenen Gewerbe einzutragen sind.
- **Personaldokument**
  Vorlage von Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung oder Aufenthaltsgenehmigung oder anderen vergleichbaren Personaldokumenten

Formulare

- **Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe**
  (https://www.hwk-berlin.de/downloads/antrag-auf-eintragung-in-die-handwerksrolle-91,130.pdf)

Gebühren

Eintragung in das Verzeichnis handwerksähnlichen Gewerbe:

- Von natürlichen Personen 80,00 EUR
- Von juristischen Personen 180,00 EUR
- Von sonstigen Personengesellschaften 140,00 EUR

Bei mehr als 2 Gesellschaftern für jeden weiteren Gesellschafter zusätzlich die Hälfte.
(Mehr Informationen unter Rechtsgrundlagen)

Rechtsgrundlagen

- **Handwerksordnung (HwO) § 19**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__19.html)
- **Anlage B Abschnitt 2 - Handwerksähnliche Gewerbe, Handwerksordnung (HwO)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.html)
- **Gebührenordnung der Handwerkskammer Berlin**
  (https://www.hwk-berlin.de/downloads/gebuehrenordnung-91,150.pdf)
- **Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Berlin**
  (https://www.hwk-berlin.de/downloads/gebuehrenverzeichnis-91,151.pdf)

Weiterführende Informationen

- **Informationen der Handwerkskammer Berlin**
  (https://www.hwk-berlin.de/91,0,188.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.ea.berlin.de/intelliform/forms/eu-dlr-ng/gewerbe/Handwerks%c3%a4hnlichen%20Gewerbebetriebe%20Handwerksrolle/index

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Eintrag ins Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe ist bei der für die gewerbliche Hauptniederlassung zuständigen Handwerkskammer zu stellen. Ist diese noch nicht bekannt, kann die Eintragung auch bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Handwerkskammer beantragt werden.